Leistungsbewertung im Fach Sport Stand:02/ 2022

Im Sportunterricht werden sowohl traditionelle als auch neue Sportarten vermittelt.
Folgende Lern-und Erfahrungsfelder werden hierbei im Schulsport berücksichtigt:

- Spielen
- Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen
- Turnen und Bewegungskünste
- Gymnastisches und tänzerisches Bewegen
- Laufen, Springen, Werfen
- Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten
- Kämpfen.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport erfolgt in Form einer Benotung unter Berücksichtigung folgender Bewertungsschwerpunkte:

Die Leistungsbewertung stellt die eigentliche pädagogische Aufgabe dar. Hierbei wird der festgestellten Leistung ein Wert zugeordnet. Dies kann anhand folgender Normen erfolgen

1.Sachnorm (Erfüllung der in den Kerncurricula genannten Standards)

- Nachweis messbarer Leistungen
- Erwerb des Lerngegenstandes
- Fähigkeit zur Anwendung des Erworbenen
- Fähigkeit zur Selbstkompetenz (Selbsteinschätzung)

2.Individualnorm (Differenz zwischen der individuellen Anfangs-und Endleistung)

- körperlicher Beschaffenheit
- Entwicklungs- und Gesundheitszustand

3.Sozialnorm (Relation der festgestellten Leistung im Vergleich zur Gruppe)

- Beteiligung, Leistungswille und -bereitschaft
- Fähigkeit zur Sozialkompetenz (soziale und sportliche Verhaltensweisen)

Der Sachnorm kommt logisch und zeitlich die vorrangige Bedeutung zu, da sich Individual- und Sozialnorm auf die Erfüllung der Sachanforderungen beziehen. Diese drei Bewertungsschwerpunkte werden jeweils mit 1/3 gewichtet.

- Das Erreichen von Lernzielen wird nicht punktuell bewertet, die im Verlauf des Lernprozesses erbrachten Leistungen werden berücksichtigt.

- Die Bewertung messbarer Leistungen (in m/sec.) erfolgt einheitlich auf der Grundlage der vorliegenden Tabellen.

- Die Bewertung der übrigen fachbezogenen und individuellen Leistungen liegt in der Zuständigkeit des einzelnen Fachlehrers.

Bewertungen sind in der Regel nur im Zusammenhang mit einer Unterrichtseinheit vorzunehmen. Jedem Fachlehrer bleibt ein Spielraum für die Gewichtung dieser Aspekte. Außerunterrichtich erbrachte Leistungen –beispielsweise im Rahmen von Schulwettkämpfen –sollen positiv in die Note einfließen.

Erstellt nach den „Grundsätzen und Bestimmungen für den Schulsport“ vom 01.10.2018